



Wie geht's weiter in Niedersachsen mit dem Schulbuch? Wichtige Neuigkeiten im Schulbuchgeschäft in Niedersachsen

Buchpreisbindungsgesetz im Gesetzgebungsverfahren

Zur Erinnerung: Das OLG Celle hatte das Land aufgefordert, nach Lösungen zu suchen, die im Jahr 2006 den Nachlass von 12 % weiter möglich machen. „Überwiegend von der öffentlichen Hand“ hieß, das die öffentliche Hand sich mit mehr als 50 % an den Anschaffungskosten beteiligt. Das wäre in diesem Jahr definitiv nicht mehr der Fall.

Das bedeutet, dass der §7 BuchPrG geändert werden muss, um für das Schuljahr 2006/2007 den Nachlass zum Tragen kommen zu lassen. Das Verfahren ist durch den Gesetzgeber und den Börsenverein in Gang gesetzt.

Der Bundesrat dringt auf ein schnelles Gesetzgebungsverfahren. Schnell heißt jedoch in diesem Fall, dass das Verfahren mehrere Stufen durchläuft und schließlich bis Mai 2006, spätestens im Juni 2006 in Kraft tritt. Damit wird die neue Gesetzgebung für das Schuljahr 2006/2007 wirksam.

Was aber, wenn sich das Inkrafttreten des Gesetzes etwas verzögert?

Sollte wider Erwarten das Gesetz noch länger benötigen, durch die Gremien zu gehen, anerkennen wir überbrückend die neue Gesetzeslage, um Ihnen einen reibungslosen Ablauf des Schulbuchgeschäftes zu ermöglichen.

Sammelbestellung – neue Definition

Nachlässe sind immer dann zu gewähren, wenn Sammelbestellungen von Schulbüchern zu Eigentum der öffentlichen Hand (d.h. der Schulen) erfolgen. Die Definition der Sammelbestellung wird vereinheitlicht und klarer: Sie muss mehr als 10 Exemplare eines Titels oder mehr als 50 Bücher umfassen.

Beschränkungen auf den Bestellzeitraum entfallen

Bisher hatten sich das Land Niedersachsen und der Landesverband auf einen Bestellzeitraum von sechs Wochen vor und vier Wochen nach den Ferien geeinigt. Dies fällt nun zukünftig weg: Die oben genannte Sammelbestellung muss nun vom Buchhändler **ganzjährig** mit Nachlass geliefert werden.

Mitteilung vom 10.04.2006